



▼ Bitte senden an:

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
Sportförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Aktenzeichen:

Sitz Freiburger Straße 31, 01067 Dresden

► **Grundlage**

- Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (SpoFÖRi)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung Punkt 1 „Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderung“

Angaben zum Antragsteller

Name des Sportvereins

Hiermit beantragen wir gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden eine finanzielle Zuwendung für alle Vereinsmitglieder bis zum 18. Lebensjahr bzw. Menschen mit Behinderung.

Die konkrete Anzahl der Vereinsmitglieder basiert auf der Bestandserhebung des Stadtsportbundes Dresden bzw. des Landessportbundes Sachsen zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres und gilt jeweils für das Kalenderjahr. Es wird akzeptiert, dass eine unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Abgabe der Bestandserhebung Auswirkungen auf diese Beantragung haben kann. Insofern der Antragsteller eine Zuwendung für diesen Förderbereich im Vorjahr erhalten hat, ist der Nachweis der Verwendung Voraussetzung für eine finanzielle Zuwendung gemäß diesem Antrag.

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.dresden.de/sport - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Ein Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.

Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung Punkt 1 „Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderung“

Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel